

Wochenblatt

für Pulsnik,
Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Erscheint:
Mittwoch und Sonnabend.

Als Beiblätter:
1. **Musik. Sonntagsblatt** (wöchentlich),
2. **Eine landwirthschaftliche Beilage** (monatlich).

Abonnements-Preis:
Vierteljährl. 1 M. 25 Pf.
Auf Wunsch unentgeltliche Zusendung.

Druck und Verlag von **E. L. Förster's Erben**
in Pulsnik.

Amts-



Blatt

des Königl. Amtsgerichts

und des Stadtrathes

zu
Pulsnik.

Funfundvierzigster Jahrgang.

Verantwortlicher Redakteur **Gustav Häberlein**
in Pulsnik.

Inserate
sind bis Dienstag u. Freitag
vorm. 9 Uhr aufzugeben.
Preis für die einspaltige Cor-
puszeile (ober deren Raum)
10 Pfennige.

Geschäftsstellen
bei
Herrn Buchdruckereibes. **Paßk**
in Königsbrück, in den An-
noncen-Bureau von **Haaf**,
Heim & Vogler u. „Invaliden-
bank“ in Dresden, **Rudolph**
Woffe in Leipzig.

Mittwoch.

Ar. 29.

12. April 1893.

Auf dem die Firma **A. Böttner** in Pulsnik betreffenden Folium 7 des Handelsregisters für den hiesigen Amtsgerichtsbezirk ist heute Herr Kaufmann **Hermann Walther** in Pulsnik als Mitinhaber der Firma eingetragen worden.
Pulsnik, am 10. April 1893.

Königliches Amtsgericht.
Weise. B.

Bekanntmachung.

Alle im Gemeindebezirk Stadt **Pulsnik** aufhältlichen **Dispositionen-Urlauber, Reservisten, Landwehrlente** 1. Aufgebots und **Ersatz-Reservisten**, sowie die zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen Mannschaften erhalten hierdurch Befehl,

Freitag, am 28. April 1893, Vormittags 7^{1/2} Uhr,
in **Pulsnik, Schützenhaus**, zur Kontrollversammlung einzutreffen. — Die Militärpapiere sind mitzubringen. Nichterscheinen wird bestraft.
Königl. Bezirks-Kommando Bautzen.

Holz-Versteigerung.

Nöhrsdorfer Revier. — **Niederer Gasthof in Großröhrsdorf.**
Mittwoch, 19. April 1893, Vorm. 11 Uhr.

286	kief. und	41	sicht. Stämme von 11 bis 29 cm Mitt.-St.,
532	"	147	" Röhler " 11 " 30 " Ob.-St.,
250	sicht.		Stangenlöcher von 5 bis 7 cm Ob.-St.,
260	"	und 370	kief. Stangenlöcher von 8 bis 11 cm Ob.-St.,
2405	"		Stangen von 1 bis 15 cm Unt.-St.,
3	rm	birk.	Nutzrollen (1 m lang),
14	"	weiche und 2	rm birk. Brennscheite,
26	"	"	7 " " Brennküppel,
12	"	"	3 " " Aeste,
75,00	Wühd.	weich. und 1,50	Wühd. hart. Brennreisig.

Auf den Schlägen
in den Abtheilungen 40 u. 41.

Rgl. Forstrentamt **Dresden** und Rgl. Revierverwaltung **Nöhrsdorf**, am 6. April 1893.
Garten.

Nonant.

Sonnabend, den 22. d. M., Vorm. von 9—12 Uhr, findet in **Königsbrück Amtstag** statt. Hierbei kann gleichzeitig die Ablieferung der Brandfängelder erfolgen.
Ramenz, am 5. April 1893.
Königliche Amtshauptmannschaft von Erdmannsdorf.

Reichsanleihe und Kapitalanlage.

Es ist ein ganz natürliches, jedem Menschen innewohnendes Gefühl, aus der Frucht und dem Ertrage seiner Arbeit einen möglichst hohen Nutzen zu ziehen; dies Bestreben wird erst recht wach, wenn es sich darum handelt, die Ersparnisse langer Arbeitsjahre gewinnbringend anzulegen. Das Geld ist dann wohl da, aber es handelt sich nun noch um die große Hauptsache, es so unterzubringen, daß es dem Besitzer ohne irgend welche Gefährdung einen festen Zinsgenuß erbringt. Es ist ein nur sehr bedingt richtiges Wort, wenn gesagt wird, das Geld arbeite allein; wenn man es nur besitzt, dann sei man geborgen. Es gehört eine große Vorsicht dazu, damit das, was mühsam errungen wurde, nicht schnell wieder zerstäubt, es gehört Erkenntniß der politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Gegenwart dazu, um das gewonnene Kapital so anzulegen, daß es nun auch wirklich arbeitet. Der Mann des Mittelstandes, der ein paar tausend Thaler, der Arbeiter, der ein paar hundert Thaler sich erspart hat, sollte vor allen Dingen nie dem Zuge huldigen, welcher sich im Spekulantenthum breit macht, und der darnach geht, um unter allen Umständen soviel wie nur irgend möglich nicht bloß, sondern noch etwas mehr, als andere erlangen, aus dem Gelde herauszuschlagen. Das rächt sich oft bitter, und der Schaden, der dauernd ist, kann recht leicht erheblich größer werden, als der immer nur augenblickliche Vortheil.

Was die speziellen Verthe des Geldes betrifft, so richten sich dieselben naturgemäß nach der Qualifikation und Vertrauenswürdigkeit desjenigen, der das Geld erwirbt, dem es dargeliehen wird. Es ist nicht im Geringsten etwa ein bloßer Zufall, daß ein Staat oder eine Stadt oder ein Kommunalverband so und so viel Zinsen zahlt, oder eine Grundstückshypothek mehr oder weniger kostet, sondern nächst der allgemeinen Lage des Geldmarktes spielt die Sicherheit, welche dem Geldverleiher dargeboten wird, eine recht große Rolle. Besteht die Aussicht, die dargeliehene Summe möchte unter bestimmten Voraussetzungen nur zum Theil oder mit erheblicher Verspätung zurückgezahlt werden, so scheidet sich selbstredend der Darleiher; er nimmt höhere Zinsen, um für etwaige Ausfälle von vornherein einen Ersatz zu haben. Die Vertrauenswürdigkeit und Kreditfähigkeit der einzelnen Staaten ist heute eine sehr verschiedene, selbst unter den europäischen Großmächten, und wenn auch

wohl bei diesen nicht so leicht ein Staatsbankrott zu befürchten ist, so kann doch beispielsweise niemand, der etwa Rußland Geld geborgt hat, seine Hand darauf ins Feuer legen, daß er seine Forderung bis zum letzten Groschen wieder erhält. Die hohen Zinsen, welche von solchen Staaten nothgedrungen gezahlt werden müssen, weil sie sonst die für Neuananschaffung, Bahnbauten, militärische Rüstungen zc. erforderlichen großen Summen nicht auf einem Brete erhalten würden, haben in den letzten Jahren manchen kleineren deutschen Geldbesitzer verleitet, seine Ersparnisse in derartigen Papieren anzulegen. Man nahm an, die Zinsen müßten gezahlt werden, da man es schwarz auf weiß auf den Papieren lesen könne, aber man vergaß nur ganz, daß Staaten nur über das Geld verfügen, welches vom Bond aufgebracht werden kann, und versiegen hier die Geldeinnahmen, dann ist's mit den schönen Zinsen zu Ende. So ist es gekommen, daß manche Millionen deutschen Geldes in fremden Werthen gänzlich brach liegt, die besser verwendet werden könnten, daß mancher kleine Geldbesitzer seinen recht erheblichen Verlust hat.

Man soll in solchen Dingen nie vergessen, daß nur versprochene hohe Zinsen für einen Geldbesitzer nicht werthvoll sind, sondern solche Zinsen, die auch wirklich gezahlt werden. Tausende von deutschen Bürgern haben bitterböse Erfahrungen gemacht, und alle Interventionen der deutschen Reichsregierung haben nicht die böswilligen Schuldner zum Zahlen bewegen können. Es sind, und zwar hauptsächlich durch die jüdischen Bankhäuser, Papiere auf den deutschen Geldmarkt gebracht worden, welche noch einmal so hohe Zinsen versprochen, wie die offiziellen Anleihen des deutschen Reiches und der deutschen Bundesstaaten. Das klingt sehr verlockend und an Anpreisungen fehlt es natürlich auch nicht in den bezüglichen Prospekten. Aber der gesunde Menschenverstand sollte doch jedermann sagen, wie kommen jene fremden Staaten dazu, so hohe Zinsen zu bezahlen? Es geschieht doch nicht etwa, weil den Gläubigern ein Vergnügen bereitet werden soll, sondern nur deshalb, weil billiger kein Geld aufzutreiben ist. Die Sache muß also irgendwo einen Haken haben, und deshalb läßt der die Hände am besten davon, der auf verhältnismäßig geringere Ersparnisse angewiesen ist, keinen Ausfall bei denselben vertragen kann, und ohne Sorge um sein Geld ruhig schlafen will. Für den Deutschen wird es stets am besten sein, sein Geld im Lande zu lassen, wenn er auch gerade

kein Mißtrauen gegen die Werthpapiere der mit uns verbündeten Staaten zu haben braucht, aber er hat keine Kurzschwankungen von Belang zu befürchten, er wird stets ohne alle Umstände seine Werthpapiere wieder in klingende Münze verwandeln können, eine Thatsache von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Auf diese Thatsachen mag jetzt hingewiesen sein, wo die Reichsregierung wieder mit einer neuen Anleihe hervortritt. Daß man durch Schaden klug wird, haben viele in den letzten Jahren erfahren. Besser aber ist es schon, man braucht nicht erst den Schaden, um klug oder vorsichtig zu werden.

Deutsche und sächsische Angelegenheiten.

Pulsnik. Bei hiesiger Sparkasse wurden im Monate März 1893 355 Einzahlungen im Betrage von 26631 Mk. 57 Pf. geleistet, dagegen erfolgten 227 Rückzahlungen im Betrage von 21535 Mk. 39 Pf.

Pulsnik. Bei dem jedesmal zu Ostern stattfindenden Wechsel im Arbeiterpersonal wollen wir nicht unterlassen auf die gesetzlichen Bestimmungen hinzuweisen, welche den Arbeitgeber zur rechtzeitigen An- und Abmeldung neu eintretender bez. abgehender Arbeiter, Gehülften, Lehrlinge, Diensthboten u. s. w. bei der betreffenden Krankenkasse verpflichten. Auch in den Fällen, in welchen Arbeiter u. s. w. aus niedrigeren Lohnklassen in höhere überzutreten haben (z. B. beim Uebertritt eines Lehrlings zum Gesellen), liegt die rechtzeitige Meldung dieser Thatsache dem Arbeitgeber ob. Die Versäumniß dieser Meldepflicht wird mit Ordnungsstrafe bis zu 20 Mark geahndet. — Gleichzeitig sei auch noch darauf aufmerksam gemacht, daß Arbeiter u. s. w. nach erfülltem 16. Lebensjahre vom Arbeitgeber innerhalb 3 Tagen zur Invaliditäts- und Altersversicherung anzumelden sind, auch wenn sie einer Krankenkasse nicht angehören und nicht beizutreten verpflichtet sind, sowie, daß auch jede Veränderung in den Lohnverhältnissen in der gleichen Frist zu melden ist. Die nicht oder nicht rechtzeitig erfolgte An- bez. Abmeldung zieht Geldstrafe bis zu 100 Mark nach sich. — Es liegt im Interesse jedes Arbeitgebers, daß er sich mit den darauf bezüglichen gesetzlichen und statutarischen Bestimmungen vollkommen vertraut macht, damit er vor mitunter empfindlichen Strafen bewahrt bleibt.

